TO 17

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - GU 230-2/12

Wiener Linien GmbH & Co KG, Auslastung der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte

Tätigkeitsbericht 2012

KURZFASSUNG

Die Wiener Linien GmbH & Co KG führen die wiederkehrenden Begutachtungen von Kraftfahrzeugen gem. § 57a des Kraftfahrgesetzes 1967, die Zwischenüberprüfungen gem. § 40 des Kraftfahrliniengesetzes 1999 von Linienbussen und zahlreiche andere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen an Kraftfahrzeugen mit eigenen technischen Einrichtungen in der Halle der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte und in den Betriebsgaragen durch.

Bei Begehungen des Kontrollamtes der Hauptwerkstätte fiel auf, dass die dienstliche Nutzung der Halle der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte nicht den möglichen Kapazitäten entsprach, dafür aber nicht vorgesehene Nutzungen, wie die Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen an privaten Kraftfahrzeugen erfolgten. Nähere Nachprüfungen des Kontrollamtes führten zur Annahme, dass die Kfz-Prüfstelle überbesetzt war und die Kosten für das Betreiben der Kfz-Prüfstelle den Marktwert der erbrachten Kfz-Prüfungen um mehr als das Doppelte überstiegen.

Das Kontrollamt leitete ausgehend von der in der Hauptwerkstätte vorgefundenen Situation Empfehlungen ab, die auf eine deutlich verbesserte Auslastung der eingesetzten Personal- und Sachressourcen abzielten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 6
2. Wahrnehmungen des Kontrollamtes in der Hauptwerkstätte 6
3. Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln 11
4. Wahrnehmungen des Kontrollamtes in der Hauptwerkstätte nach Vorliegen der neuen Betriebsvereinbarung 13
5. Wahrnehmungen des Kontrollamtes in der Betriebsgarage Rax nach Vorliegen der neuen Betriebsvereinbarung 16
6. Infrastruktur und Personal der Kfz-Prüfstelle 16
7. Tätigkeiten der Kfz-Prüfstelle 20
8. Auslastung des Personals der Kfz-Prüfstelle 30
9. Marktwertsvergleich 36
10. Entrichtung des Entgeltes für Begutachtungsplaketten 40
11. Empfehlungen des Kontrollamtes 43

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
AM-VO	Arbeitsmittelverordnung
B6	Hauptabteilung Bau- und Anlagenmanagement der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
B64	Abteilung Oberbau und Geodäsie der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
BMVIT	Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

bzgl. .....bezüglich
bzw. .....beziehungsweise
d.s. .....das sind
dgl. .....dergleichen
EDV .....Elektronische Datenverarbeitung
etc. .....et cetera
EU .....Europäische Union
EUR .....Euro
exkl. .....exklusive
F5 .....Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
F51 .....Stabsstelle Planung der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
F53 .....Abteilung Kfz der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
F54 .....Abteilung Zentrale Werkstätten der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
F55 .....Stabsstelle Qualitätssicherung der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
F56 .....Abteilung Kaufmännische Dienste und Controlling Materialwirtschaft der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
gem. .....gemäß
GewO 1994 .....Gewerbeordnung 1994
K3 .....Hauptabteilung Finanzen und Angebot der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
K33 .....Abteilung Finanzbuchhaltung der Hauptabteilung Finanzen und Angebot der WIENER LINIEN GmbH & Co KG
KDV 1967 .....Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967

KFG 1967 ..... Kraftfahrgesetz 1967
KflG ..... Kraftfahrliniengesetz 1999
Kfz ..... Kraftfahrzeug
kg..... Kilogramm
Kkw..... Kombinationskraftwagen
Lkw ..... Lastkraftwagen
lt..... laut
m ..... Meter
m^2 ..... Quadratmeter
ÖAMTC..... Österreichischer Automobil-, Motorrad und Touring Club
ÖBB..... Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft
PBStV..... Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung
Pkt. ..... Punkt
Pkw..... Personenkraftwagen
rd. ..... rund
s. ..... siehe
t ..... Tonnen
Tab ..... Tabelle
u.a. ..... unter anderem
USt ..... Umsatzsteuer
Wiener Linien..... WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Lokalbahnen Busbetrieb..... Wiener Lokalbahnen Busbetrieb GmbH
Wiener Stadtwerke Holding ..... WIENER STADTWERKE Holding AG
z.B. ..... zum Beispiel
z.T. ..... zum Teil

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Einleitung

Ausgehend von Wahrnehmungen im Zuge von Begehungen der Hauptwerkstätte der Wiener Linien begann das Kontrollamt die Auslastung der Kfz-Prüfstelle zu prüfen. Bevor auf die Erhebungen im Zusammenhang mit der Auslastung der Kfz-Prüfstelle im Detail eingegangen wird, werden zunächst die Wahrnehmungen des Kontrollamtes in der Hauptwerkstätte zu verschiedenen Tageszeiten dargestellt.

2. Wahrnehmungen des Kontrollamtes in der Hauptwerkstätte

2.1 Im Zuge einer Begehung der Hauptwerkstätte der Wiener Linien in der Simmeringer Hauptstraße 252 im 11. Wiener Gemeindebezirk fiel dem Kontrollamt am 28. Mai 2010 um 7.45 Uhr auf, dass die Kfz-Prüfstelle der Stabsstelle F55 - *Qualitätssicherung* und eine Abstellhalle für Lkw, die sich gegenüber der Werkstätte der Abteilung B64 - *Oberbau und Geodäsie* befindet, von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der genannten Organisationseinheiten der Wiener Linien für private Tätigkeiten genutzt wurden. Die Stabsstelle F55 war der Hauptabteilung F5 - *Fahrzeugtechnik*, die Abteilung B64 der Hauptabteilung B6 - *Bau- und Anlagenmanagement* unterstellt.

In der Kfz-Prüfstelle wurde gerade ein privater Pkw begutachtet. Es befanden sich keine Autobusse oder andere Fahrzeuge der Wiener Linien auf den Prüfstraßen der Kfz-Prüfstelle. Eine dienstliche Verwendung der Prüfstraßen fand zum Zeitpunkt der Beobachtung durch das Kontrollamt somit nicht statt.

In der Lkw-Abstellhalle wurden Teile der Radaufhängung eines privaten Pkw ausgetauscht. Außerdem war in der Lkw-Abstellhalle ein Boot, das mit einem noch frischen Grundanstrich versehen war, auf Gestellen aufgeständert. Der Endanstrich fehlte noch. Neben diesem Boot befand sich ein weiteres Boot auf einem Anhänger, das kurz zuvor einen roten Endanstrich erhalten hatte. Die Farbe wies augenscheinlich den gleichen Farbton auf, wie er von Autobussen und Straßenbahnen der Wiener Linien bekannt ist. Außerdem war am Gelände der Hauptwerkstätte der Wiener Linien in der Nähe des

Anschlussgleises an die Gleisanlagen der ÖBB ein weiterer Anhänger mit einem Boot abgestellt.

2.2 Am 14. Jänner 2011 um 11.15 Uhr fand seitens des Kontrollamtes neuerlich eine unangekündigte Begehung der Hauptwerkstätte statt. Das Kontrollamt stellte dabei abermals fest, dass die Lkw-Abstellhalle für Reparaturen an einem privaten Pkw genutzt wurde. Die Reparaturen betrafen die Aufhängung des vorderen linken Rades und diverse beschädigte Karosserieteile im vorderen Bereich des Pkw.

Da die ursprünglich beobachteten privaten Tätigkeiten aufgrund der wiederholten Wahrnehmung keinen Einzelfall mehr darstellten, wurde eine Prüfung über einen längeren Zeitraum angesetzt, um einen repräsentativen Eindruck über Tätigkeiten in der Hauptwerkstätte gewinnen zu können.

2.3 Am 24. März 2011 wurde um 16.50 Uhr die Kfz-Prüfstelle ein weiteres Mal besichtigt. Es fanden gerade an drei privaten Pkw Reparaturen statt. Unter dem Vordach der Kfz-Prüfstelle waren ein stark beschädigter privater Pkw, ein Wohnmobil und ein Anhänger mit einem Boot abgestellt. Außer einem Oldtimerbus der Wiener Linien befanden sich keine weiteren Fahrzeuge der Wiener Linien in der Halle der Kfz-Prüfstelle.

<u>Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:</u>
Die beobachteten Reparaturen waren zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer Betriebsvereinbarung zulässig.

2.4 Die dargestellten Beobachtungen erreichten die Wiener Stadtwerke Holding. Ausgehend von einer daraufhin erlassenen Weisung teilte der Leiter der Hauptabteilung B6 am 30. März 2011 dem Leiter der Abteilung B64 mit, dass ab sofort in den Anlagen der Wiener Linien private Reparaturarbeiten sowohl in der Dienstzeit als auch in der Freizeit absolut verboten und alle zum Zweck der privaten Reparatur abgestellten Fahrzeuge und Boote aus den Anlagen der Wiener Linien zu entfernen seien. Alle anderen Leiter von Abteilungen der Hauptabteilung B6 wurden über dieses Verbot ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

2.5 Bei einer neuerlichen Begehung am 1. April 2011 bemerkten die Prüfer des Kontrollamtes in der Hauptwerkstätte, dass die Seriennummern der Begutachtungsplaketten an einigen privaten Pkw, die im unmittelbaren Bereich der Kfz-Prüfstelle abgestellt waren, die gleichen Buchstaben aufwiesen, wie die Begutachtungsplaketten an Dienstfahrzeugen der Wiener Linien.

Das Kontrollamt nahm daher unmittelbar darauf mit dem Leiter der Kfz-Prüfstelle Kontakt auf und forderte eine Aufstellung der von der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte durchgeführten wiederkehrenden Begutachtungen gem. § 57a KFG 1967 an. Der Aufstellung war zu entnehmen, dass nicht nur Kraftwagen der Wiener Linien und Autobusse des Wiener Lokalbahnen Busbetriebes, sondern auch private Pkw von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und deren Angehörigen sowie Lkw von einem Verein, dessen Zweck lt. Angaben der Wiener Linien in der Förderung kultureller Aktivitäten am Arbeitsplatz lag, im Namen der Wiener Linien begutachtet wurden. Die Auswertung der Aufstellung der Wiener Linien für Zeiträume von jeweils einem halben Jahr hinsichtlich dienstlicher und privater Begutachtungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Zeitraum	Anzahl der Begutachtungen für die Wiener Linien	Anzahl der Begutachtungen für den Wiener Lokalbahnen Busbetrieb	Anzahl der Begutachtungen für private Personen	Anzahl der Begutachtungen für einen Verein
01.01.2008 - 30.06.2008	176	1	12	1
01.07.2008 - 31.12.2008	240	23	14	1
01.01.2009 - 30.06.2009	146	2	14	-
01.07.2009 - 31.12.2009	187	12	12	2
01.01.2010 - 30.06.2010	194	2	11	-

Tab. 1: Dienstliche und private wiederkehrende Begutachtungen von Kraftwagen der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte

Während die vorstehende Tabelle die Begutachtungen von allen Kraftwagen verschiedener Fahrzeugklassen zum Gegenstand hat, ist in der nachstehenden Tabelle das Augenmerk ausschließlich auf Kraftwagen der Klasse M1 gerichtet, d.s. Pkw und Kkw.

Zeitraum	Anzahl der Begutachtungen für die Wiener Linien	Anzahl der Begutachtungen für private Personen
01.10.2010 - 31.12.2010	16	6
01.01.2011 - 31.03.2011	1	13

Tab. 2: Dienstliche und private wiederkehrende Begutachtungen von Pkw und Kkw der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte

Die Tab. 2 zeigt, dass sich die Begutachtungen von privaten Pkw und Kkw in der Hauptwerkstätte im ersten Quartal des Jahres 2011 gegenüber dem letzten Quartal des Jahres 2010 etwas mehr als verdoppelten.

2.6 Das Datum der Erstzulassung der privaten Pkw, die in der Kfz-Prüfstelle der Wiener Linien im Zeitraum vom 1. August 2010 bis 31. März 2011 geprüft worden waren, reichte vom Jahr 1983 bis zum Jahr 2005. Das durchschnittliche Alter der geprüften privaten Pkw betrug rd. 17 Jahre. An dieser Stelle sei zu einem Vergleich der Hinweis angebracht, dass der ÖAMTC in einer Veröffentlichung im Jahr 2011 ein Durchschnittsalter der in Österreich zugelassenen Pkw von 7,84 Jahren bekannt gab. Das Durchschnittsalter der in der Kfz-Prüfstelle geprüften privaten Pkw lag somit um beinahe zehn Jahre höher als das Durchschnittsalter aller in Österreich zugelassenen Pkw.

2.7 Das Kontrollamt prüfte stichprobenartig, um welche Uhrzeit die Gutachten über die wiederkehrende Begutachtung gem. § 57a KFG 1967 von privaten Pkw und Kkw erstellt worden waren. Von 25 eingesehenen Gutachten waren elf Gutachten zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr ausgefertigt worden. Das Ausstellen der Gutachten über die Verkehrs- und Betriebssicherheit bildet einen wesentlichen Bestandteil der wiederkehrenden Begutachtung. Aufgrund des Ausstellungszeitpunktes ist es möglich, dass ein Teil der privaten Pkw und Kkw zumindest teilweise in der Dienstzeit begutachtet worden waren.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Begutachtungen selbst fanden nicht in der Dienstzeit statt. Es wurde nur die EDV-mäßige Bearbeitung, gemeinsam mit den dienstlichen Gutachten, durchgeführt.

2.8 Dem Kontrollamt fiel weiters auf, dass sich ein Werkmeister der Kfz-Prüfstelle innerhalb des Zeitraumes vom 24. November 2008 bis 22. November 2010 Anmeldegutachten für vier verschiedene Fahrzeuge von seinen Kollegen erstellen ließ. Das sind Gutachten über Fahrzeuge, die nicht bzw. noch nicht zum Verkehr zugelassen sind. Bemerkenswert dabei war, dass die Fahrzeuge ein hohes Alter aufwiesen. Die Baujahre waren 1989, 1995 und zweimal 1983. Dieser Werkmeister stellte seinerseits für einen Mitarbeiter der Kfz-Prüfstelle ein Anmeldegutachten über ein Fahrzeug mit dem Baujahr 1992 aus.

2.9 Das Kontrollamt forderte eine Auflistung über wiederkehrende Begutachtungen gem. § 57a KFG 1967 an, die vor dem 1. Jänner 2008 durchgeführt worden waren und bis zum 1. September 2003 zurückreichten. Die Einschau in die von den Wiener Linien übermittelten Listen ergab, dass die erste wiederkehrende Begutachtung im Namen der Wiener Linien für ein privates Kfz eines Mitarbeiters der Wiener Linien am 5. Februar 2007 vorgenommen worden war.

2.10 Das Kontrollamt stellte weiters fest, dass die Gutachten der Wiener Linien über die wiederkehrenden Begutachtungen von privaten Kfz anders als bei den Gutachten für Autobusse des Wiener Lokalbahnen Busbetriebes und für Kfz der Wiener Linien nie schwere Mängel an den Kfz aufzeigten und somit das Anbringen von weißen bzw. grünen Begutachtungsplaketten an den privaten Kfz für die Gutachter immer möglich war.

> Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:
> Begutachtungsplaketten werden von der Prüfstelle prinzipiell nur für in Ordnung befundene Fahrzeuge ausgestellt, dies gilt sowohl für Firmengutachten als auch für Privatbegutachtungen, welche aber in der Zwischenzeit nicht mehr durchgeführt werden.

2.11 Die letzte wiederkehrende Begutachtung eines Autobusses des Wiener Lokalbahnen Busbetriebes fand am 17. Jänner 2011 statt. Seit diesem Zeitpunkt beauftragte der Wiener Lokalbahnen Busbetrieb eine andere Einrichtung mit der wiederkehrenden Begutachtung ihrer Kfz.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co. KG:
Bedingt durch den Verlust von Auftragslinien des Wiener Lokalbahnen Busbetriebes auf Strecken der Wiener Linien und die daraus resultierenden Umstrukturierungen, ist der Bedarf einer Begutachtung des Wiener Lokalbahnen Busbetriebes nicht mehr gegeben.

2.12 Das Kontrollamt übergab am 4. April 2011 der Leiterin der Konzernrevision der Wiener Stadtwerke Holding Unterlagen über die Durchführung wiederkehrender Begutachtungen von privaten Kraftwagen in der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte und überließ deren weitere Bearbeitung der dafür zuständigen Konzernrevision. Im Zuge der weiteren Recherchen durch die Konzernrevision wurde das Kontrollamt darüber verständigt, dass eine Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln durch die Wiener Linien ausgearbeitet worden war.

3. Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln

3.1 Am 29. Juni 2011 wurde von den Wiener Linien als Dienstgeberin und dem Zentralbetriebsrat eine Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln unterzeichnet. Die Betriebsvereinbarung trat mit 1. Juli 2011 in Kraft. Sie wurde vorerst auf ein Jahr befristet abgeschlossen. Eine Nachfrage des Kontrollamtes vom 4. Juli 2012 ergab, dass die Betriebsvereinbarung vom 29. Juni 2011 von den Wiener Linien um ein Jahr verlängert worden war. Der örtliche und fachliche Geltungsbereich umfasste hauptsächlich Abteilungen der Hauptabteilungen B6 und F5 an verschiedenen Dienstorten. Zu den Dienstorten zählten u.a. die Hauptwerkstätte und die Betriebsgaragen Rax, Spetterbrücke und Leopoldau. Die Betriebsgarage Rax befand sich in der Sahulkastraße 2 im 10. Wiener Gemeindebezirk, die Betriebsgarage Spetterbrücke in der Paltaufgasse 2 im 16. Wiener Gemeindebezirk und die Betriebsgarage Leopoldau in der Katharina-Scheiter-Gasse 6 im 21. Wiener Gemeindebezirk.

Den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern wurde es gestattet, die Räumlichkeiten, Werkzeuge und Maschinen der Wiener Linien für das Reparieren von privaten Kfz und das Wechseln von Reifen an privaten Kfz nur zum Eigenbedarf, unentgeltlich und außerhalb der Arbeitszeit der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu verwenden. Weiters wurde in der genannten Betriebsvereinbarung bedungen, dass die privaten Tätigkeiten nur für die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter selbst und maximal an drei Kfz, deren behördliche Kennzeichen vorab der Dienstgeberin bekannt zu geben waren, vorgenommen werden durften. Außerdem war die private Nutzung der Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln nur erlaubt, sofern diese dienstlich nicht benötigt wurden und auch verfügbar waren.

In der Betriebsvereinbarung wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Verwendung von Materialien, Rohstoffen und Werkstoffen der Dienstgeberin verboten war, und das Gelände und die Räumlichkeiten der Wiener Linien weder als Abstellplatz noch als Lagerplatz verwendet werden dürfen. Auch war die wiederkehrende Begutachtung von privaten Kfz gem. § 57a KFG 1967 ausdrücklich untersagt.

3.2 Eine Nachschau des Kontrollamtes ergab, dass alle Mitarbeiter der Kfz-Prüfstelle jeweils zwei oder drei Kfz für die private Nutzung der Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel aufgrund der neuen Betriebsvereinbarung gemeldet hatten.

3.3 Das Kontrollamt erhob, ob es vor der genannten Betriebsvereinbarung bereits Regelungen für private Tätigkeiten in den Dienststellen der Wiener Linien gegeben hatte. Es stellte sich heraus, dass in der Hauptabteilung B6 lt. Auskunft des zuständigen Hauptabteilungsleiters zuvor keine diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen der Dienstgeberin und den Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern getroffen worden waren.

3.4 Hingegen war für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Hauptabteilung F5 in einer Vereinbarung zwischen der Dienststellenleitung und dem Dienststellenausschuss der Hauptwerkstätte bzw. dem Betriebsrat der Hauptabteilung F5 vom 18. September 2003 festgelegt worden, inwieweit Reparaturen an privaten Kfz bei den

Wiener Linien statthaft waren. Schon damals mussten private Reparaturen vorab angemeldet werden. Sie durften nur außerhalb der Dienstzeit durchgeführt werden. Eine Regelung über die Vergabe von Begutachtungsplaketten für private Kfz war in der Betriebsvereinbarung nicht enthalten. Die Verwendung von Verbrauchsmaterialien der Wiener Linien war untersagt. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter war lt. Betriebsvereinbarung verpflichtet, vor Benützung der Einrichtungen der Wiener Linien für private Zwecke eine Erklärung zu unterfertigen, die Haftungen und Benützungsbedingungen regelt.

Wenngleich während der Gültigkeit der genannten Betriebsvereinbarung laufend private Werkstättentätigkeiten in der Kfz-Prüfstelle durchgeführt worden waren, konnten die Wiener Linien dem Kontrollamt derartige Erklärungen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nicht vorlegen. Sie waren lt. Wiener Linien weder von den Vorgesetzten extra verlangt noch von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern den Vorgesetzten abgegeben worden.

4. Wahrnehmungen des Kontrollamtes in der Hauptwerkstätte nach Vorliegen der neuen Betriebsvereinbarung

4.1 Am 16. November 2011 um 14.00 Uhr besichtigte das Kontrollamt erneut die Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte. In der Halle der Kfz-Prüfstelle befand sich ein Oldtimerbus in Doppeldeckerausführung der Wiener Linien. Die Kfz-Prüfstelle wies vorne und hinten geschlossene Türen auf. Unter dem Vordach zur Halle war ein Gelenkbus abgestellt. Es fand keine Tätigkeit an den Bussen statt. Private Kfz waren in der Halle nicht vorhanden. Am Gelände der Hauptwerkstätte wurden erneut ein Anhänger mit Segelboot und ein privater Pkw ohne Kennzeichen vorgefunden.

4.2 Am 24. November 2011 um 13.00 Uhr waren zwei Oldtimerbusse der Wiener Linien und ein privater Pkw in der Kfz-Prüfstelle abgestellt. Zwei Mitarbeiter der Kfz-Prüfstelle begutachteten - wie dienstlich vorgesehen - gerade einen Autobus der Wiener Linien. Das Kontrollamt beobachtete aber auch, wie ein privater Kastenwagen von einem Dienstwagen der Wiener Linien abgeschleppt und direkt zur Kfz-Prüfstelle geführt wurde. Neben der offensichtlich nicht dienstlichen Verwendung des Dienstwagens stellte

das Kontrollamt fest, dass der private abgeschleppte Kastenwagen ein polizeiliches Kennzeichen trug, das vorab nicht von den Mitarbeitern der Kfz-Prüfstelle der Dienstgeberin gemeldet worden war, wie es aufgrund der Betriebsvereinbarung erforderlich gewesen wäre. Das Segelboot befand sich weiterhin am Gelände der Hauptwerkstätte.

4.3 Am 6. Dezember 2011 um 8.20 Uhr wurde die Tätigkeit in der Kfz-Prüfstelle neuerlich geprüft. Ein Klein-Lkw der Wiener Linien wurde gerade begutachtet. Ansonsten waren in der Halle der Kfz-Prüfstelle keine dienstlichen Tätigkeiten zu erkennen. Die beiden Oldtimerbusse der Wiener Linien waren immer noch in der Halle der Kfz-Prüfstelle eingestellt. Ebenso war das Segelboot immer noch am Gelände der Hauptwerkstätte vorhanden. Wegen des zum Zeitpunkt der Besichtigung bevorstehenden Winters war das Segelboot inzwischen mit einer Plane abgedeckt worden.

4.4 Eine weitere Begehung der Kfz-Prüfstelle erfolgte am 16. Dezember 2011 um 11.30 Uhr. Außer den beiden Oldtimerbussen der Wiener Linien befanden sich keine Fahrzeuge auf den Prüfstraßen der Kfz-Prüfstelle. In der Halle der Kfz-Prüfstelle befanden sich ein Klein-Lkw der Wiener Linien und ein Autobus, vor der Halle war ein Lkw der Wiener Linien abgestellt. Eine Prüftätigkeit an Kfz war nicht feststellbar. Der Bootsanhänger mit Segelboot war immer noch nicht vom Gelände der Hauptwerkstätte entfernt worden.

4.5 Am 3. Jänner 2012 um 9.00 Uhr waren neben den bereits mehrfach bemerkten beiden Oldtimerbussen der Wiener Linien, ein Einsatzfahrzeug der Wiener Linien und ein Lkw der Wiener Linien in der Halle der Kfz-Prüfstelle abgestellt. Das Prüfpersonal befand sich nicht in der Halle. Prüftätigkeiten an den Fahrzeugen fanden nicht statt. Da die Oldtimerbusse der Wiener Linien scheinbar schon mindestens seit 24. November 2011 nicht verrückt worden waren, schloss das Kontrollamt, dass eine ganze Prüfstraße in der Halle der Kfz-Prüfstelle wochenlang nicht bestimmungsgemäß genützt bzw. adäquat ausgelastet worden war. Am Gelände stand weiterhin der Anhänger mit dem aufgesattelten Boot. In der Lkw-Abstellhalle war ein privater Einachsanhänger vorzufinden.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die in den Pkten. 4.4. und 4.5 dargestellten Begehungen durch das Kontrollamt erfolgten jeweils in der Pausenzeit der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (9.00 Uhr - 9.15 Uhr und 11.30 Uhr - 12.00 Uhr).

Die erwähnten Oldtimerbusse wurden nach der erfolgten Überprüfung aus Sicherheitsgründen, bis zu ihrer Überstellung in das Straßenbahnmuseum, in der Halle eingestellt.

4.6 Wegen der dargestellten Wahrnehmungen beschloss das Kontrollamt, die Auslastung der Kfz-Prüfstelle einer näheren Betrachtung zu unterziehen, wobei der Nutzen für die Wiener Linien den Aufwänden gegenübergestellt werden sollte. Während der Nutzen der Kfz-Prüfstelle in den erstellten kraftfahrtechnischen Gutachten lag, musste die Dienstgeberin dafür in erster Linie die Kosten für die erforderlichen Räumlichkeiten samt Betriebsausstattung und das Personal tragen. Da das Personal der Kfz-Prüfstelle die Begutachtungen nicht nur in der Hauptwerkstätte vornahm, sondern auch in den drei Betriebsgaragen für Autobusse der Wiener Linien tätig war, waren Teile der Betriebsgaragen in die in diesem Bericht dargestellten Prüfungen mit aufzunehmen.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Aufgrund von Reorganisationen des Prüfgebarens seit der Errichtung der Halle in der Hauptwerkstätte vor über 30 Jahren, wurden die Prüfungen auch auf die Betriebsgaragen Rax, Spetterbrücke und Leopoldau (vormals die Betriebsgarage Vorgarten) ausgeweitet. Durch diese Umstrukturierung kam es einerseits zu einer wesentlichen Senkung der Überstellungszeiten der einzelnen Busse und andererseits auch zu Änderungen in der Auslastung der Prüfhalle in der Hauptwerkstätte. Auf eine Redimensionierung der Halle wurde aus Kostengründen vorerst verzichtet.

5. Wahrnehmungen des Kontrollamtes in der Betriebsgarage Rax nach Vorliegen der neuen Betriebsvereinbarung

5.1 Bei einer Besichtigung der Betriebsgarage Rax am 17. November 2011 um 8.20 Uhr wurde festgestellt, dass im überdachten Bereich einer Busabstellhalle ein privater Wohnwagen auf der Spur mit der Nummer zehn abgestellt war.

5.2 Die Prüfer des Kontrollamtes begingen am Vormittag des 2. Dezember 2011 die Hallen der Abteilung F53 - *Kraftfahrzeuge* der Wiener Linien in der Betriebsgarage Rax. Im Werkstättentrakt wurden private Sommerreifen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gelagert. Hauptsächlich befanden sich die Reifen im Keller im abgesperrten Lager für Reifen von Autobussen. Insgesamt handelte es sich dabei um private Reifen für rd. 30 Pkw.

Das Lagern von Reifen in einem Depot wird von Bürgerinnen bzw. Bürgern häufig in Auftrag gegeben. Es hat sich daher ein Marktpreis herausgebildet. Die Firma A, die Fahrzeugteile verkauft, bot im Oktober 2011 das Lagern von vier Reifen für eine Saison mit rd. 28,-- EUR an. Daraus ergibt sich für das Lagern der privaten Reifen in der Betriebsgarage Rax ein Marktwert von rd. 840,-- EUR, der von der Dienstgeberin getragen wurde. Es wird daher empfohlen, unverzüglich eine Abklärung vorzunehmen, ob ein steuerpflichtiger Sachbezugswert vorliegt. Der private Wohnwagen stand immer noch in einer der Busabstellhallen. Darüber hinaus wurde am Gelände der Betriebsgarage Rax ein Motorradanhänger vorgefunden.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:
Derzeit finden Gespräche über eine Betriebsvereinbarung mit der Personalvertretung statt.

6. Infrastruktur und Personal der Kfz-Prüfstelle

6.1 Die Halle der Kfz-Prüfstelle ist in den folgenden Abbildungen innen und außen dargestellt. Die Halle wurde bereits in den 1980er-Jahren errichtet.

Abb. 1: Westansicht der Kfz-Prüfstelle

Abb. 2: Ostansicht der Kfz-Prüfstelle mit Vordach

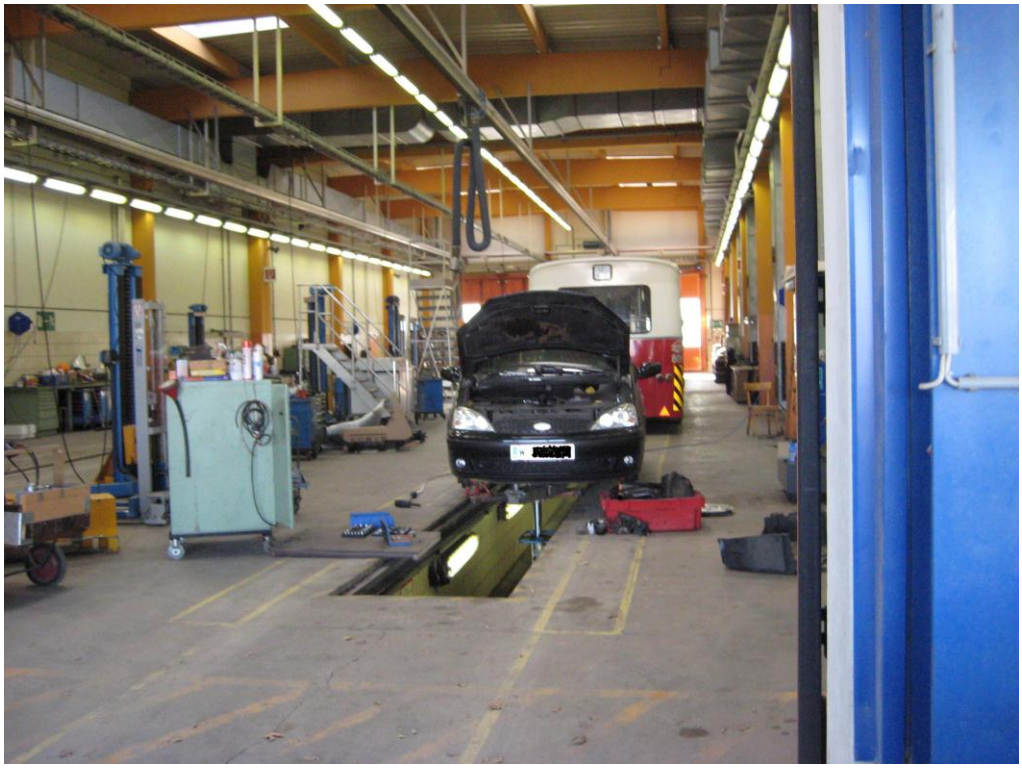

Abb. 3: Innenansicht der beiden mittleren Prüfstraßen in der Halle der Kfz-Prüfstelle

Abb. 4: Innenansicht der äußeren, an den Bürotrakt angrenzenden Prüfstraße der Kfz-Prüfstelle

6.2 Die Halle der Kfz-Prüfstelle umfasste vier Prüfstraßen mit einer Länge von rd. 39 m und einer Breite von rd. 8,50 m. Die mittleren beiden Prüfstraßen bildeten einen ge-

meinsamen Hallenraum und waren durch Wände von den beiden äußeren Prüfstraßen getrennt. Die äußere, südlich gelegene Prüfstraße diente nicht mehr der Prüfung von Kfz durch die Stabsstelle F55, sondern war der Abteilung F54 - *Zentrale Werkstätten* für die Reinigung von Kfz sowie der Brandschutzgruppe der Wiener Linien für das Abstellen von Feuerwehrfahrzeugen zugeordnet.

Die Stabsstelle F55 verfügte somit über drei Prüfstraßen mit einem Flächenausmaß von insgesamt rd. 1.000 m^2. Zu den Büroräumlichkeiten gehörten zwei Meisterinnen- bzw. Meisterzimmer, ein Aufenthaltsraum, ein Werkstättenraum, ein Geräteraum und die üblichen Nebenräume. Das Gesamtausmaß der Büroräumlichkeiten betrug rd. 154 m^2.

6.3 Während die eine Prüfstraße der Stabsstelle F55 lediglich eine offene Rinne mit Gitterrosten aufwies, verfügten die zwei anderen Prüfstraßen über Montagegruben. In den Montagegruben waren wegen der Verwendung von Flüssiggas als Treibstoff für die Autobusse der Wiener Linien Grubenabsaugungen vorhanden. Die Prüfstraßen waren mit abgehängten Auspuffabgasleitungen mit mechanischer Absaugung über das Dach ausgestattet.

6.4 Zu den Prüfeinrichtungen der Kfz-Prüfstelle der Stabsstelle F55 zählten u.a. zwei Abgastester, ein Trübungsmessgerät, ein Achsspieldetektor, ein Bremsenprüfstand, ein Bremsflüssigkeitstester, ein mobiles Bremsverzögerungsmessgerät, vier Tachotestgeräte, ein Scheinwerfereinstellgerät, eine Profiltiefenlehre, vier Grubenheber, drei Hydraulikheber, eine Kurzhubbühne und zehn Hebeböcke.

6.5 Zum Prüfungszeitpunkt des Kontrollamtes wurden zahlreiche Gebäude der Hauptwerkstätte umgebaut bzw. neu errichtet. Die Erneuerung der Halle der Kfz-Prüfstelle war erst für einen späteren noch nicht definierten Zeitpunkt vorgesehen. Im Zuge dieser Renovierung wäre es lt. Wiener Linien beabsichtigt, die Hallentore auszutauschen, außen eine Wärmedämmung anzubringen und innen einen Neuanstrich der Hallen- und Büroräume vorzunehmen.

6.6 Die Kfz-Prüfstelle bildete eine Kostenstelle im Kostenerfassungsprogramm der Wiener Linien. Die Kosten sind in der folgenden Tabelle nach Angaben der Wiener Linien getrennt nach Personal und Infrastruktur für die Jahre 2009 bis 2011 zusammengestellt. Zu den Infrastrukturkosten zählen die fiktiven Mietkosten für die Halle und die Kosten für die Hallenausstattung.

Jahr	Personalkosten in EUR	Fiktive Mietkosten für die Halle in EUR exkl. USt	Kosten für die Hallenausstattung in EUR exkl. USt	Gesamtkosten in EUR
2009	577.929,60	104.184,00	68.561,53	750.675,13
2010	560.355,81	104.184,00	68.012,44	732.552,25
2011	550.452,03	104.184,00	85.667,76	740.303,79

Tab. 3: Kosten der Kfz-Prüfstelle

6.7 Das Personal der Kfz-Prüfstelle umfasste zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt zehn Personen. Diese Personen waren nicht nur in der Kfz-Prüfstelle tätig, sondern nahmen auch Prüfungen von Kfz in den drei Betriebsgaragen vor. Während die Betriebsgarage Leopoldau in der Regel werktags von Montag bis Freitag mit zwei Prüfern der Kfz-Prüfstelle beschickt wurde, waren den Betriebsgaragen Spetterbrücke und Rax im Schnitt nur an jeweils zwei Werktagen pro Woche zwei Prüfer der Kfz-Prüfstelle für die Durchführung von Kfz-Prüfungen zugeordnet.

7. Tätigkeiten der Kfz-Prüfstelle

7.1 Die Wiener Linien verfügten über einen großen Fuhrpark an Kfz, dessen Stand sich lt. Angaben der Stabsstelle F51 - *Planung* in den Jahren 2009 bis 2011 wie folgt entwickelt hatte:

Datum des Standes	Anzahl der Linienbusse	Anzahl der Hilfskraftfahrzeuge
31.12.2009	497	347
31.12.2010	500	310
31.12.2011	500	349

Tab. 4: Stand an Kfz der Wiener Linien

7.2 Diese Kfz mussten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen laufend geprüft werden. Dazu wurde bei den Wiener Linien eine eigene Kfz-Prüfstelle eingerichtet, die in die Stabsstelle F55 eingegliedert war. Die Stabsstelle F55 war nicht nur für Kfz, sondern

auch für Straßenbahnen und U-Bahnen zuständig. Hervorzuheben war, dass die Stabsstelle F55 kein Budget für die Reparatur von Fahrzeugen verwaltete. Das Aufzeigen von Fahrzeugmängeln erfolgte bei den Wiener Linien somit auf Abteilungs- bzw. Stabsstellenebene organisatorisch getrennt von der Mängelbehebung, die mit hohen Kosten verbunden sein kann.

7.3 Das Prüfwesen der Kfz-Prüfstelle umfasste ein weites Spektrum an Prüftätigkeiten. Zu den Haupttätigkeiten zählten die wiederkehrenden Begutachtungen gem. § 57a KFG 1967 von Kfz und die Zwischenüberprüfungen gem. § 40 KflG von Autobussen, die im Linienverkehr eingesetzt sind. Diese Prüfungen sind von hoher Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Autobussen der Wiener Linien.

7.4 Die Wiener Linien verfügten über die Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung gem. § 57a KFG 1967 an vier Standorten in Wien. Diese Ermächtigung wurde von der Magistratsabteilung 46 ausgestellt. Die Standorte waren die Hauptwerkstätte und die drei Betriebsgaragen. Während der Umfang der Ermächtigung der Hauptwerkstätte sämtliche Arten von Kraftwagen und Anhängern, die im Fuhrpark der Wiener Linien vorkamen, umfasste, durften in den Betriebsgaragen im Wesentlichen nur Autobusse wiederkehrend begutachtet werden. Gegenüber der Behörde wurden von den Wiener Linien fünf Personen der Kfz-Prüfstelle als für die Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen geeignet gem. § 3 Abs 1 PBStV namhaft gemacht. Die Wiener Linien verfügten außerdem über einen Gewerbeschein zur Ausübung des Kfz-Technikergewerbes gem. § 94 Z 13 GewO 1994 in der Hauptwerkstätte, wobei die Bestellung des Leiters der Kfz-Prüfstelle zum Geschäftsführer am 13. Oktober 2000 von der Gewerbebehörde zur Kenntnis genommen worden war.

7.5 Zum besseren Verständnis für die folgenden statistischen Zahlenangaben über die wiederkehrenden Begutachtungen sind zunächst die in der EU gebräuchlichen Bezeichnungen für Klassen von Fahrzeugen in der nachstehenden Auflistung erläutert:

Fahrzeugklasse	Bedeutung
M1	Pkw oder Kkw
M2	Autobus mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 5 t
M3	Autobus mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 5 t
N1	Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t
N2	Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t und nicht mehr als 12 t
N3	Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 t
O2	Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und nicht mehr als 3,5 t
R1	Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse bis zu 1.500 kg beträgt
R2	Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse mehr als 1.500 kg und bis zu 3.500 kg beträgt
R3	Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse mehr als 3.500 kg und bis zu 21.000 kg beträgt
R4	Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse mehr als 21.000 kg beträgt
S1	Gezogene, auswechselbare Maschine für den Einsatz in der Land- oder Forstwirtschaft, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse bis zu 3.500 kg beträgt
S2	Gezogene, auswechselbare Maschine für den Einsatz in der Land- oder Forstwirtschaft, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse mehr als 3.500 kg beträgt

Tab. 5: Bedeutung von Fahrzeugklassen nach EU-Klassifikation

Der Umfang der wiederkehrenden Begutachtungen für Fahrzeuge der Wiener Linien ist in den Tab. 6 bis 11 geordnet nach Fahrzeugklassen zusammengestellt. Während weiße Begutachtungsplaketten für schadstoffarme bzw. schadstofffreie Fahrzeuge ohne schwere technische Mängel vergeben werden, erhalten Fahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß ohne schwere technische Mängel grüne Begutachtungsplaketten.

Fahrzeug-klasse	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der vergebenen grünen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten	Anzahl der vergebenen grünen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten
M1	42	40	0	2	0
M2	1	0	1	0	0
M3	90	79	4	101	0
N1	82	78	1	5	0
N2	26	24	0	0	0
N3	33	19	10	0	0
O2	0	0	0	0	0
R1	13	13	0	0	0
R2	11	11	0	0	0
R3	2	2	0	0	0
R4	6	6	0	0	0
S1	2	1	1	0	0

Fahrzeug-klasse	Anzahl der wie-derkehrenden Begutachtungen	Anzahl der ver-gebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen weißen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten
S2	5	1	4	0	0
Sonstige	20	12	6	0	0
Summe	333	286	27	108	0

Tab. 6: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte im Jahr 2009

Fahrzeug-klasse	Anzahl der wie-derkehrenden Begutachtungen	Anzahl der ver-gebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen weißen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten
M1	57	54	0	6	0
M2	1	0	1	0	0
M3	135	127	3	77	0
N1	100	93	0	4	0
N2	25	22	1	0	0
N3	24	19	5	1	0
O2	0	0	0	0	0
R1	13	13	0	0	0
R2	11	11	0	0	0
R3	3	3	0	0	0
R4	6	6	0	1	0
S1	1	0	0	0	0
S2	13	6	6	0	0
Sonstige	16	10	5	0	0
Summe	405	364	21	89	0

Tab. 7: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte im Jahr 2010

Fahrzeug-klasse	Anzahl der wie-derkehrenden Begutachtungen	Anzahl der ver-gebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen weißen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten
M1	47	45	1	4	0
M2	1	0	1	0	0
M3	151	145	4	25	0
N1	109	106	1	5	0
N2	25	24	0	0	0
N3	36	31	4	0	0
O2	1	1	0	0	0
R1	12	12	0	0	0
R2	9	9	0	0	0
R3	5	4	0	0	0
R4	8	8	0	0	0
S1	0	0	0	0	0
S2	3	0	2	0	0

Fahrzeug-klasse	Anzahl der wie-derkehrenden Begutachtungen	Anzahl der ver-gebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen weißen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten	Anzahl der ver-gebenen grünen Ersatz-Begut-achtungs-plaketten
Sonstige	14	10	4	0	0
Summe	421	395	17	34	0

Tab. 8: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte im Jahr 2011

Jahr	Anzahl der wiederkeh-renden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten
2009	269	153	1
2010	269	137	0
2011	272	130	3

Tab. 9: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 der Wiener Linien in der Betriebsgarage Leopoldau

Jahr	Anzahl der wiederkeh-renden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten
2009	158	97	0
2010	158	64	1
2011	176	69	3

Tab. 10: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 der Wiener Linien in der Betriebsgarage Rax

Jahr	Anzahl der wiederkeh-renden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten
2009	175	121	2
2010	176	125	2
2011	207	126	2

Tab. 11: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 der Wiener Linien in der Betriebsgarage Spetterbrücke

Da der Schwerpunkt der wiederkehrenden Begutachtungen von Kfz bei den Wiener Linien bei den Autobussen der Klasse M3 lag, ist in der Tab. 12 zur Verdeutlichung dieser Kernaufgabe eine über alle Begutachtungsstellen aufsummierte Übersicht für diese Fahrzeugklasse dargestellt:

Jahr	Anzahl der wiederkeh-renden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungs-plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz- Begut-achtungsplaketten
2009	692	450	104
2010	738	453	80
2011	806	470	33

Tab. 12: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 der Wiener Linien in allen Begutachtungsstellen der Wiener Linien

7.6 In der Tab. 12 ist ersichtlich, dass die Anzahl der für Autobusse vergebenen Ersatz-Begutachtungsplaketten vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2011 stark abnahm, obwohl der Fuhrpark an Autobussen innerhalb dieses Zeitraumes annähernd gleich groß blieb. Ersatz-Begutachtungsplaketten werden an Fahrzeugen angebracht, wenn bei noch gültigem positiven Ergebnis der wiederkehrenden Begutachtung beispielsweise die ursprünglich vergebene Begutachtungsplakette beschädigt oder die Windschutzscheibe, auf der die Begutachtungsplakette angebracht ist, ausgetauscht werden musste.

Um diesem Sachverhalt auf den Grund zu gehen, prüfte das Kontrollamt zahlreiche Wagenbücher von Autobussen der Betriebsgarage Leopoldau der Abteilung F53. In den Wagenbüchern waren die Reparaturen an Autobussen, die in der Hauptwerkstätte der Wiener Linien durchgeführt worden waren, vermerkt. Auch Rechnungen über den Einkauf von Windschutzscheiben für Autobusse wurden bei der Abteilung F56 - *Kaufmännische Dienste und Controlling Materialwirtschaft* eingesehen. Die stichprobenartigen Kontrollen ergaben, dass die Anbringung von Ersatz-Begutachtungsplaketten an Autobussen durch die Kfz-Prüfstelle der Wiener Linien in allen geprüften Fällen durch Aufzeichnungen in den Wagenbüchern und durch Rechnungen von Scheibenankäufen belegt werden konnte.

Allerdings stellte das Kontrollamt fest, dass die Wiener Linien im Jahr 2011 einen Systemwechsel beim Scheibentausch vornahm. Laut Auskunft der Wiener Linien wurde wegen Bestimmungen des Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutzes beschlossen, beschädigte Windschutzscheiben, die nicht in Gummifassungen eingesetzt, sondern geklebt sind, nicht mehr durch das Werkstättenpersonal der Wiener Linien, sondern durch die Firma B tauschen zu lassen. Die Abwicklung des Tauschens der Windschutzscheiben durch die Firma B wurde seit 30. August 2011 durch die Stabsstelle F51 betreut.

7.7 Die Firma B löste die bestehenden Begutachtungsplaketten von den Windschutzscheiben und brachte die derart abgelösten Begutachtungsplaketten auf der neu eingesetzten Windschutzscheibe wieder an. Eine Rückfrage des Kontrollamtes bei der für kraftfahrrechtliche Angelegenheiten zuständigen Abteilung der BMVIT ergab, dass bei

einem Tausch der Windschutzscheibe anstelle der abgelösten Begutachtungsplaketten neue Ersatz-Begutachtungsplaketten zu verwenden sind. Schließlich geht schon aus der Anlage 5 zu § 7 PBStV hervor, dass die Herstellerinnen bzw. Hersteller im Zuge der Antragstellung bei der BMVIT die Vorschriften über eine ausreichende Haftung der Folie der Begutachtungsplaketten nachzuweisen haben. Diese Vorschriften sehen u.a. vor, dass es nicht möglich sein soll, bereits angebrachte Begutachtungsplaketten zerstörungsfrei abzulösen.

Das Kontrollamt wies darauf hin, dass abgelöste Begutachtungsplaketten ordnungsgemäß zu entsorgen sind, und bei neu eingesetzten Windschutzscheiben neue Begutachtungsplaketten an zum Verkehr zugelassenen Kfz entsprechend den Vorschriften des KFG 1967 anzubringen sind.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:
Die Dienststellen wurden veranlasst, entsprechende Ersatzplaketten anzufordern. Das verantwortliche Unternehmen wurde über die gesetzeskonforme Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

7.8 Das Zeitausmaß für die Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen gem. § 57a KFG 1967 ist ausgehend von Angaben der Wiener Linien in der folgenden Tabelle für die Begutachtungsstellen der Wiener Linien zusammengestellt:

Fahrzeugklasse	Arbeitszeit in Stunden
M1	2,50
M2	5,25
M3	5,25
N1	3,50
N2	5,50
N3	9,00
O2	2,50
R1	2,50
R2	3,00
R3	3,00
R4	8,00
S1	10,00
S2	10,00
Sonstige	10,00

Tab. 13: Durchschnittliche Arbeitszeiten des Personals der Wiener Linien für die wiederkehrende Begutachtung von Kfz

Die Arbeitszeiten für allfällig erforderliche Prüfungen der Fahrgasttüren gem. § 8 AM-VO und die jährliche Prüfung der Flüssiggasanlagen sind lt. Mitteilung der Wiener Linien bereits in den Zeitangaben für die wiederkehrende Begutachtung von Autobussen enthalten.

Die Fahrgasttüren sind lt. AM-VO prüfpflichtige Arbeitsmittel. Bei deren Prüfung liegt der Schwerpunkt der Prüfinhalte bei der Einstellung von Sicherheitseinrichtungen und bei der Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter Bauteile wie Lichtschranken, Kontaktleisten sowie Warn- und Signaleinrichtungen.

Für Autobusse mit Antrieb durch Flüssiggas ist gem. § 7c Abs 2 KDV 1967 ein Betriebsbuch zu führen. In dieses sind u.a. der Zeitpunkt und das Ergebnis von Überprüfungen der Flüssiggasanlage einzutragen.

7.9 Die Beschaffenheit und die Wirkungsweise der Bremsanlagen und der Lenkung sowie der Zustand der Bereifung sind im Rahmen der Zwischenüberprüfung gem. § 40 KflG vierteljährlich unter der Verantwortung der Betriebsleiterin bzw. des Betriebsleiters durch geeignete Fachkräfte genau zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Zwischenüberprüfung, sowie die allenfalls zur Herstellung des ordnungsgemäßen Betriebszustandes notwendigen Arbeiten sind in das Wagenbuch nach § 48 KDV 1967 unter Angabe des Zustandes der Lenkung, der Bereifung und der Bremsanlagen samt Ergebnis der Bremsproben einzutragen.

In den Tab. 14 bis 17 sind die Angaben der Wiener Linien über die Anzahl der Zwischenüberprüfungen von Linienbussen der Wiener Linien geordnet nach Jahren und Prüfortlichkeiten zusammengestellt:

Art der Zwischenüberprüfung	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Zwischenüberprüfung 1. Quartal	12	19	13
Zwischenüberprüfung 2. Quartal	14	18	14
Zwischenüberprüfung 3. Quartal	12	21	19
Zwischenüberprüfung 4. Quartal	0	9	0
Summe	38	67	46

Tab. 14: Vierteljährliche Zwischenüberprüfungen von Linienbussen der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte

Art der Zwischenüberprüfung	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Zwischenüberprüfung 1. Quartal	195	216	186
Zwischenüberprüfung 2. Quartal	184	212	196
Zwischenüberprüfung 3. Quartal	185	215	197
Zwischenüberprüfung 4. Quartal	1	4	2
Summe	565	647	581

Tab. 15: Vierteljährliche Zwischenüberprüfungen von Linienbussen der Wiener Linien in der Betriebsgarage Leopoldau

Art der Zwischenüberprüfung	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Zwischenüberprüfung 1. Quartal	119	119	115
Zwischenüberprüfung 2. Quartal	112	111	122
Zwischenüberprüfung 3. Quartal	112	114	123
Zwischenüberprüfung 4. Quartal	1	4	1
Summe	344	348	361

Tab. 16: Vierteljährliche Zwischenüberprüfungen von Linienbussen der Wiener Linien in der Betriebsgarage Rax

Art der Zwischenüberprüfung	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Zwischenüberprüfung 1. Quartal	139	153	135
Zwischenüberprüfung 2. Quartal	131	142	142
Zwischenüberprüfung 3. Quartal	127	146	142
Zwischenüberprüfung 4. Quartal	1	2	0
Summe	398	443	419

Tab. 17: Vierteljährliche Zwischenüberprüfungen von Linienbussen der Wiener Linien in der Betriebsgarage Spetterbrücke

Art der Zwischenüberprüfung	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011	Arbeitszeit in Stunden pro Zwischenüberprüfung
Zwischenüberprüfung 1. Quartal	465	507	449	3,00
Zwischenüberprüfung 2. Quartal	441	483	474	3,50
Zwischenüberprüfung 3. Quartal	436	496	481	3,00
Zwischenüberprüfung 4. Quartal	3	19	3	3,50
Summe	1.345	1.505	1.407	

Tab. 18: Vierteljährliche Zwischenüberprüfungen von Linienbussen der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte und in allen Betriebsgaragen, Mengensummen und Arbeitszeit pro Zwischenüberprüfung

Die Tab. 18 enthält neben den Gesamtzahlen der Zwischenüberprüfungen auch die durchschnittliche Arbeitszeit pro Zwischenüberprüfung. Die Arbeitszeit für die zweite Zwischenüberprüfung war höher, da im Rahmen dieser auch ein Befund über die Dichtheit der Flüssiggasanlage zu erstellen war. Die Anzahl der vierten Zwischenüberprüfung war deswegen so gering im Vergleich zu den anderen, da die vierte Zwischenüberprüfung nur dann extra von den Wiener Linien gezählt wurde, wenn sie nicht im Rahmen

der wiederkehrenden Begutachtung mit erledigt worden war. Die Arbeitszeit für eine eigens durchgeführte vierte Zwischenüberprüfung war gleich hoch wie für die zweite Zwischenüberprüfung, da auch bei der vierten Zwischenüberprüfung die Flüssiggasanlage zu überprüfen war.

Zu bemerken war, dass die von den Wiener Linien angegebenen Arbeitszeiten für die wiederkehrende Begutachtung von Autobussen bereits die Arbeitszeiten für die vierte Zwischenüberprüfung enthalten, wenn diese in einem Zuge mit der wiederkehrenden Begutachtung durchgeführt worden war.

7.10 Neben den wiederkehrenden Begutachtungen und den Zwischenüberprüfungen führte die Kfz-Prüfstelle noch eine Reihe anderer Kfz-Prüfungen durch, deren Anzahl jeweils für die Jahre 2009, 2010 und 2011 samt der durchschnittlich je Prüfung erforderlichen Arbeitszeit ausgehend von Zahlenangaben der Wiener Linien in der nachstehenden Tab. 19 zusammengestellt ist:

Art der Prüfung	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011	Arbeitszeit in Stunden pro Prüfung
Zweijährige Überprüfung von Fahrtenschreibern, Sieben-Tage-Fahrtenschreibern für Autobusse bzw. von EU-Kontrollgeräten gem. § 24 KFG 1967sowie von Geschwindigkeitsbegrenzern gem. § 24a KFG 1967	249	164	136	2,50
Lärmarmbestätigung gem. § 8b KDV 1967	19	20	22	0,75
Bremsenprüfung am Bremsenprüfstand	64	49	97	0,50
Durchführung einer Abgasmessung	25	31	14	0,50
Gutachten nach Fahrzeugschäden	331	125	0	1,00
Wiederkehrende Prüfung von Ladebordwänden, Ladekränen oder dgl. gem. § 8 AM-VO	47	46	43	2,00
Neuwagenprüfung	12	54	21	0,75

Tab. 19: Sonstige Kfz-Prüfungen in der Hauptwerkstätte, Mengensummen und Arbeitszeit pro jeweiliger Kfz-Prüfung

Die in der Tab. 19 genannten sonstigen Kfz-Prüfungen wurden von der Stabsstelle F55 ausschließlich in der Hauptwerkstätte durchgeführt.

Fahrtschreiberanlagen, Kontrollgeräte und Geschwindigkeitsbegrenzer sind gem. § 24 Abs 4 und § 24a Abs 5 KFG 1967 mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren seit

der letzten Prüfung durch unabhängige bzw. ermächtigte Stellen zu prüfen. Die Wiener Linien wurden von der Magistratsabteilung 46 am 24. Juni 2007 ermächtigt, derartige Prüfungen vorzunehmen.

Die Magistratsabteilung 65 bestellte den Leiter der Kfz-Prüfstelle zum Sachverständigen für die Einzelprüfung gem. § 125 KFG 1967. Auf der Grundlage dieser Bestellung wurden die Lärmarmbestätigungen gem. § 8b Abs 2 KDV 1967 ausgestellt. Das Kontrollamt überzeugte sich stichprobenartig von der Richtigkeit der Zahlenangaben der Wiener Linien. Dem Kontrollamt konnten die im Jahr 2010 erstellten Lärmarmbestätigungen auf Verlangen des Kontrollamtes vollständig vorgelegt werden.

Die Kfz-Prüfstelle führte auf Anforderung durch andere Abteilungen der Wiener Linien Abgas- und Bremsmessungen an Kfz durch. Außerdem ließ die Wiener Linien Neuwagen im Zuge der Übernahme durch die Sachverständigen der Kfz-Prüfstelle prüfen.

Hilfsfahrzeuge der Wiener Linien verfügten häufig über Hebezeuge wie Ladebordwände oder Ladekräne. Diese Arbeitsmittel sind in regelmäßigen Zeitabständen gem. § 8 AM-VO prüfpflichtig. Die Kfz-Prüfstelle nahm auch die Prüfungen der Arbeitsmittel vor, die dem Schutz der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer dienen. Unfallschäden an Kfz wurden von der Kfz-Prüfstelle im Jahr 2011 anders als in den Jahren davor nicht mehr begutachtet.

8. Auslastung des Personals der Kfz-Prüfstelle

8.1 Die Wiener Linien erstellten im Jahr 2011 eine Kapazitätsplanung für das Jahr 2012, die alle beabsichtigten Tätigkeiten der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte und in den Betriebsgaragen Leopoldau, Rax und Spetterbrücke umfassten. Die entsprechenden Planwerte der Wiener Linien wurden in der folgenden Tabelle zusammengestellt, wobei das Kontrollamt die einzelnen Tätigkeiten in aussagekräftige Gruppen zusammenfasste und die von den Wiener Linien bei der Planung nicht berücksichtigte Arbeitszeit des Leiters der Kfz-Prüfstelle mit 1.500 Stunden unter Leitungsaufgaben ergänzte. Diese Stundenanzahl entsprach lt. Auskunft der Wiener Linien dem Vollzeitäquivalent einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der Wiener Linien. Unter Vollzeitäquivalent wird

eine Kennzahl verstanden, die im Personalmanagement zur Anwendung kommt und den Zeitwert in Stunden ausdrückt, den eine Vollzeit-Arbeitskraft innerhalb eines Jahres erbringt.

Klassifikation der Tätigkeit	Art der Tätigkeit	Arbeitszeit in Stunden	Summe in Stunden
Produktiv	Wiederkehrende Begutachtungen	5.366,00	10.559,50
	Zwischenüberprüfungen von Autobussen	4.511,00	
	Sonstige Kfz-Prüfungen	682,50	
Administrativ	Leitungsaufgaben	3.500,00	4.000,00
	Schreibarbeiten	500,00	
Gesamtsumme			14.559,50

Tab. 20: Kapazitätsplanung der Wiener Linien für die Kfz-Prüfstelle für das Jahr 2012 (Tätigkeiten in der Hauptwerkstätte und in den Betriebsgaragen)

Aus der Tab. 20 geht hervor, dass nicht die ganze Arbeitszeit im Ausmaß von 15.000 Stunden, die sich für zehn Personen aus den Vollzeitäquivalenten ergibt, in die Planung aufgenommen wurde, sondern eine Reserve von 440,50 Stunden für das Jahr 2012 gebildet wurde. Die dem Aufgabengebiet der Kfz-Prüfstelle entsprechenden, produktiven Tätigkeiten machten in der Planung in Summe 10.559,50 Stunden aus. Der Rest aus der Planung im Ausmaß von 4.000 Stunden umfasste Leitungsaufgaben und Schreibarbeiten, die administrativen Aufgaben zuzurechnen sind.

8.2 Das Kontrollamt ermittelte ausgehend von den von den Wiener Linien geführten Listen über wiederkehrende Begutachtungen und den von den Wiener Linien angegebenen Arbeitszeiten pro Kfz die insgesamt je Fahrzeugklasse und Jahr zuzuordnenden Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen in der Hauptwerkstätte. Die entsprechenden Ausgangsdaten stammen aus den Tab. 6 bis 8 und 9 und 13.

Fahrzeug-klasse	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2009	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2010	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2011
M1	105,00	142,50	117,50
M2	5,25	5,25	5,25
M3	472,50	708,75	792,75
N1	287,00	350,00	381,50
N2	143,00	137,50	137,50
N3	297,00	216,00	324,00
O2	0,00	0,00	2,50
R1	32,50	32,50	30,00
R2	33,00	33,00	27,00
R3	6,00	9,00	15,00

Fahrzeug-klasse	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2009	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2010	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2011
R4	48,00	48,00	64,00
S1	20,00	10,00	0,00
S2	50,00	130,00	30,00
Sonstige	200,00	160,00	140,00
Summe ohne Nachprüfungen	1.699,25	1.982,50	2.067,00
Nachprüfungen	169,93	198,25	206,70
Summe mit Nachprüfungen	1.869,18	2.180,75	2.273,70

Tab. 21: Gesamte Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen je Fahrzeugklasse für Fahrzeuge der Wiener Linien in der Hauptwerkstätte

Die in der Tab. 21 eingetragenen Summenbildungen wurden einerseits ohne und andererseits mit Berücksichtigung von sogenannten Nachprüfungen vorgenommen. Bei Nachprüfungen bezieht sich die Prüfung nicht mehr auf das gesamte Fahrzeug, sondern nur noch darauf, ob die von der Kfz-Prüfstelle aufgezeigten Mängel inzwischen behoben worden waren. Laut Auskunft der Wiener Linien wurden im Durchschnitt je Fahrzeug zusätzlich 10 % an Arbeitszeit für Nachprüfungen je wiederkehrender Begutachtung benötigt.

Die in der folgenden Tab. 22 für die wiederkehrenden Begutachtungen in den Betriebsgaragen angegebenen Arbeitszeiten für Autobusse enthalten bereits die Arbeitszeiten für Nachprüfungen, die wiederum mit 10 % der Zeit für die Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung angesetzt wurden. Die Ausgangsdaten für die Berechnung stammen aus den Tab. 9 bis 11 und 13.

Betriebsgarage	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2009	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2010	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2011
Leopoldau	1.553,48	1.553,48	1.570,80
Rax	912,45	912,45	1.016,40
Spetterbrücke	1.010,63	1.016,40	1.195,43
Summe mit Nachprüfungen	3.476,56	3.482,33	3.782,63

Tab. 22: Gesamte Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen von Autobussen der Klasse M3 einschließlich Arbeitszeiten für Nachprüfungen

8.3 Unter Heranziehung der Daten aus den Tab. 14 bis 18 ergibt sich die folgende Tab. 23 über die gesamten Arbeitszeiten, die von den Wiener Linien für Zwischenüberprüfungen benötigt wurden:

Örtlichkeit	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2009	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2010	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2011
Hauptwerkstätte	121,00	214,50	145,00
Leopoldau	1.787,50	2.049,00	1.842,00
Rax	1.088,50	1.101,50	1.144,50
Spetterbrücke	1.260,00	1.401,00	1.328,00
Summe	4.257,00	4.766,00	4.459,50

Tab. 23: Gesamte Arbeitszeiten für Zwischenüberprüfungen von Autobussen

8.4 Das Ausmaß der Arbeitszeiten für die sonstigen Kfz-Prüfungen ist im Vergleich zu den wiederkehrenden Begutachtungen und den Zwischenüberprüfungen relativ gering, wie in der folgenden Tab. 24 dargestellt ist. Die sonstigen Kfz-Prüfungen fanden nur in der Hauptwerkstätte statt. Die Zahlenangaben aus der Tab. 19 bilden die Grundlage für die Berechnung.

Örtlichkeit	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2009	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2010	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2011
Hauptwerkstätte	1.115,25	722,50	513,75

Tab. 24: Gesamte Arbeitszeiten für sonstige Kfz-Prüfungen

8.5 Aus den Tab. 21 bis 24 für die Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen, Zwischenüberprüfungen und sonstige Kfz-Prüfungen entsteht folgendes Gesamtbild über die produktiven Tätigkeiten der Kfz-Prüfstelle:

Örtlichkeit	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2009	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2010	Gesamte Arbeitszeit in Stunden im Jahr 2011
Hauptwerkstätte	3.105,43	3.117,75	2.932,45
Leopoldau	3.340,98	3.602,48	3.412,80
Rax	2.000,95	2.013,95	2.160,90
Spetterbrücke	2.270,63	2.417,40	2.523,43
Summe	10.717,99	11.151,58	11.029,58

Tab. 25: Gesamte Arbeitszeiten für produktive Tätigkeiten der Kfz-Prüfstelle

Die Tab. 25 zeigt, dass das Ausmaß der Arbeitszeiten für alle produktiven Tätigkeiten vom Jahr 2009 auf das Jahr 2011 um rd. 3 % angestiegen ist. Da das jeweilige Zeitausmaß für die einzelnen Arten von Kfz-Prüfungen als unverändert über die betrachteten Jahre angenommen wurde, war der Anstieg der Arbeitszeiten für die produktiven Tätigkeiten der Kfz-Prüfstelle auf einen tatsächlichen quantitativen Zuwachs der produktiven Tätigkeiten zurückzuführen. Das Verhältnis der Arbeitszeiten für die eigentlichen

Kfz-Prüfungen zur gesamten in der Kfz-Prüfstelle zur Verfügung stehenden Arbeitszeit lag im Jahr 2011 bei rd. 73,5 %, wobei die gesamte Arbeitszeit für produktive Tätigkeiten von 11.029,50 Stunden aus Tab. 25 in Beziehung zu der sich aus den Vollzeitäquivalenten ergebenden verfügbaren Arbeitszeit der Belegschaft der Kfz-Prüfstelle von 15.000 Stunden gesetzt wurde. Die administrativen Tätigkeiten machten somit 26,5 % aus.

8.6 Der Vergleich des Summenwertes in Höhe von 10.559,50 Stunden für alle produktiven Tätigkeiten aus der Tab. 20, in der die Kapazitätsplanung der Wiener Linien für das Jahr 2012 dargestellt ist, mit dem vom Kontrollamt unter Verwendung der Mengen- und Zeitangaben der Wiener Linien ermittelten entsprechenden Wertes für das Jahr 2011 aus Tab. 25 in Höhe von 11.029,58 Stunden zeigte, dass in der Planung der Wiener Linien ein leichter Rückgang der produktiven Tätigkeiten vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 enthalten war.

8.7 Das Kontrollamt prüfte in erster Linie die Angaben über die Mengen für die Kfz-Prüfungen. Diese stellten sich immer als richtig oder zumindest als plausibel heraus. Das von den Wiener Linien angegebene Zeitausmaß für die einzelnen Kfz-Prüfungen wurde nicht vor Ort geprüft. Dazu wären Beobachtungen über sehr lange Zeiträume erforderlich gewesen, um aussagekräftige Durchschnittswerte für die vielen Arten von Kfz-Prüfungen ermitteln zu können. Auch die Qualität der Kfz-Prüfungen der Wiener Linien war nicht Gegenstand der Einschau des Kontrollamtes.

8.8 Durch die Umrechnung der Arbeitsstunden für produktive Tätigkeiten aus der Tab. 25 auf Vollzeitäquivalente (Division durch 1.500 Stunden) lässt sich bestimmen, wie viele Personen je Standort zur Erfüllung der Kfz-Prüfungen zufolge der Zeitangaben der Wiener Linien erforderlich gewesen wären, wobei die administrativen Tätigkeiten unberücksichtigt bleiben.

Prüfortlichkeit	Vollzeitäquivalente im Jahr 2009	Vollzeitäquivalente im Jahr 2010	Vollzeitäquivalente im Jahr 2011
Hauptwerkstätte	2,07	2,08	1,95
Leopoldau	2,23	2,40	2,28
Rax	1,33	1,34	1,44

Prüfortlichkeit	Vollzeitäquivalente im Jahr 2009	Vollzeitäquivalente im Jahr 2010	Vollzeitäquivalente im Jahr 2011
Spetterbrücke	1,51	1,61	1,68
Summe	7,14	7,43	7,35

Tab. 26: Vollzeitäquivalente der Kfz-Prüfstelle aufgrund von Zeit- und Mengenangaben der Wiener Linien für die jeweiligen Kfz-Prüfungen

Aus den Angaben der Wiener Linien über die Aufteilung des Personals der Kfz-Prüfstelle auf die Prüforte - wie im Pkt. 6.7 dargestellt - ergab sich aber folgende durchschnittliche Verfügbarkeit von Personal je Prüfortlichkeit:

Prüfortlichkeit	Verfügbare Vollzeitäquivalente
Hauptwerkstätte	6,40
Leopoldau	2,00
Rax	0,80
Spetterbrücke	0,80
Summe	10,00

Tab. 27: Verfügbarkeit des Personals der Kfz-Prüfstelle je Prüfortlichkeit

Durch Vergleich der Werte aus den Tab. 26 und 27 zeigt sich, dass die auf Grundlage der von den Wiener Linien angegebenen Arbeitszeiten pro Kfz-Prüfung in den Betriebsgaragen vorgenommenen Kfz-Prüfungen mit dem dort bereitgestellten Personal der Kfz-Prüfstelle bei Weitem nicht erfüllbar gewesen wären. Beispielsweise hätten mit den in der Betriebsgarage Spetterbrücke verfügbaren 0,8 Vollzeitäquivalenten die dort im Jahr 2011 angefallenen Kfz-Prüfungen, für die ausgehend von Angaben der Wiener Linien 1,68 Vollzeitäquivalente erforderlich wären, nur zu 48 % erledigt werden können. Die Kfz-Prüfungen wurden aber zur Gänze und - wie Stichproben des Kontrollamtes ergaben - auch fristgerecht vorgenommen. Das Kontrollamt schloss daraus, dass die Arbeitszeiten pro Kfz-Prüfung von den Wiener Linien zu hoch angesetzt worden waren und die Mitarbeiter die Kfz-Prüfungen tatsächlich in weit kürzeren Zeiten durchführten.

8.9 Besonders auffallend war, dass die Besetzung der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte stark überdimensioniert war. Ausgehend von den Angaben der Wiener Linien wären gemäß Tab. 26 rd. zwei Vollzeitäquivalente zur Erledigung der dort angefallenen Kfz-Prüfungen anstelle von 6,4 Vollzeitäquivalenten gemäß Tab. 27 erforderlich gewesen. Wenn zudem das Ausmaß der aufgrund der vorstehenden Ausführungen als zu hoch angesetzt erkannten Arbeitszeiten pro jeweiliger Kfz-Prüfung analog z.B. Be-

triebsgarage Spetterbrücke um rd. die Hälfte herabgesetzt wird, wäre in der Hauptwerkstätte sogar mit rd. einem Vollzeitäquivalent das Auslangen für die Durchführung aller dort vorgenommenen Kfz-Prüfungen gefunden worden. Tatsächlich standen aber nach Abzug des in die Betriebsgaragen zur Durchführung von Kfz-Prüfungen entsandten Prüfpersonals von der gesamten Belegschaft der Kfz-Prüfstelle mehr als sechs Personen in der Hauptwerkstätte für Kfz-Prüfungen zur Verfügung.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:
Die Daten sind in der Tiefe noch zu untersuchen. Die Wiener Linien sind bestrebt, die Personalaufteilung auf die Prüforte zu optimieren.

9. Marktwertsvergleich

9.1 Das Kontrollamt wählte noch einen anderen Weg, um die Leistungsfähigkeit der Kfz-Prüfstelle beurteilen zu können. Die von der Kfz-Prüfstelle erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen am freien Markt erhältlich, da sehr viele Unternehmen über einen Fuhrpark verfügen, der regelmäßig sicherheitstechnisch geprüft werden muss. Es bot sich daher ein Marktwertsvergleich an.

Zahlreiche Firmen sind behördlich ermächtigt, wiederkehrende Begutachtungen an Kfz durchzuführen. Das Kontrollamt ersuchte die Firmen C und D, die selbst keine Reparaturen von Kfz durchführen, die zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Preislisten über wiederkehrende Begutachtungen und sonstige Kfz-Prüfungen bereitzustellen. Die in den Tab. 28 und 29 eingetragenen Preise waren für Kundinnen bzw. Kunden bestimmt, die einzelne Fahrzeuge zur Kfz-Prüfung zum Firmenstandort bringen. Für den Fall, dass die Wiener Linien als Kundin auftreten würde, wäre es möglich, dass die Größe des Fuhrparks der Wiener Linien die Kosten pro Kfz-Prüfung reduzieren würden. Das genaue Ausmaß der für die einzelnen Kfz-Prüfungen anfallenden Kosten würde sich bei Auslagerung der Kfz-Prüfungen an Firmen letztlich nur über ein Vergabeverfahren unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen der Wiener Linien ergeben.

Wiederkehrende Begutachtung eines Kfz der Klasse	Preis exkl. USt in EUR der Firma C	Preis exkl. USt in EUR der Firma D	Durchschnittlicher Preis exkl. USt in EUR
M1	50,00	39,10	44,55
M2	100,00	133,96	116,98
M3	115,00	145,23	130,12
N1	50,00	67,04	58,52
N2	100,00	117,29	108,65
N3	115,00	128,34	121,67
O2	38,00	56,94	47,47
R1, R2	60,00	Keine Angabe	60,00
R3, R4	70,00	Keine Angabe	70,00
S1, S2, Sonstige	60,00	Keine Angabe	60,00

Tab. 28: Marktwert von wiederkehrenden Begutachtungen

Art der Prüfung	Preis exkl. USt in EUR der Firma C	Preis exkl. USt in EUR der Firma D	Durchschnittlicher Preis bzw. abgeschätzter Wert, jeweils exkl. USt in EUR
Erste Zwischenüberprüfung	Keine Angabe	Keine Angabe	95,78
Zweite Zwischenüberprüfung	Keine Angabe	Keine Angabe	111,74
Dritte Zwischenüberprüfung	Keine Angabe	Keine Angabe	95,78
Vierte Zwischenüberprüfung	Keine Angabe	Keine Angabe	111,74
Zweijährige Überprüfung von Fahrtenschreibern, Sieben-Tage-Fahrtenschreibern für Autobusse bzw. von EU-Kontrollgeräten gem. § 24 KFG 1967 sowie von Geschwindigkeitsbegrenzern gem. § 24a KFG 1967	146,00	139,59	142,80
Lärmarmbestätigung gem. § 8b KDV 1967	100,00	117,29	108,65
Bremsenprüfung am Bremsenprüfstand	Keine Angabe	38,03	38,03
Durchführung einer Abgasmessung	21,00	16,68	18,84
Gutachten nach Fahrzeugschäden	Keine Angabe	Keine Angabe	31,93
Wiederkehrende Prüfung von Ladebordwänden, Ladekränen oder dgl. gem. § 8 AM-VO	Keine Angabe	126,88	126,88
Neuwagenprüfung	Keine Angabe	Keine Angabe	23,95
Überprüfung einer Flüssiggasanlage	37,50	Keine Angabe	37,50

Tab. 29: Marktwert von Zwischenüberprüfungen und von sonstigen Kfz-Prüfungen

Die Kosten für Zwischenüberprüfungen und für einige sonstige bei den Wiener Linien durchgeführten Kfz-Prüfungen waren in den Preislisten der Firmen C und D nicht enthalten. Um dennoch bei allen Kfz-Prüfungen von einem einigermaßen plausiblen Preis

ausgehen zu können, wählte das Kontrollamt für die folgenden Berechnungen einen stark vereinfachten Ansatz, bei dem die Kosten der wiederkehrenden Begutachtung von Autobussen der Klasse M3 im Mittelpunkt standen. Dabei waren auch die Kosten für die gleichzeitig mit der wiederkehrenden Begutachtung stattfindende Überprüfung der Flüssiggasanlage zu berücksichtigen.

Bei diesem Ansatz wurde davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Zwischenüberprüfungen bzw. auch für die sonstigen Kfz-Prüfungen zu den Kosten für die wiederkehrende Begutachtung von Autobussen der Klasse M3 einschließlich der Kosten für die Überprüfung der Flüssiggasanlage direkt proportional zu den entsprechenden Zeitangaben der Wiener Linien verhalten. So ergab sich beispielsweise für die Abschätzung der Kosten für die erste Zwischenüberprüfung, die lt. Angabe der Wiener Linien drei Stunden dauert, ausgehend von Kosten für die wiederkehrende Begutachtung von Autobussen der Klasse M3 (130,12 EUR) einschließlich der Überprüfung der Flüssiggasanlage (37,50 EUR) in Höhe von insgesamt 167,62 EUR exkl. USt, die lt. Angaben der Wiener Linien insgesamt 5,25 Stunden in Anspruch nimmt, 95,78 EUR exkl. USt (Produkt von 167,62 und dem Faktor 3/5,25).

9.2 In der folgenden Tab. 30 ist das Ergebnis der Marktwertserhebung für das Jahr 2011 getrennt nach Prüförtlichkeit und Art der Kfz-Prüfung zusammengestellt. Die in der Tabelle eingetragenen Werte entstehen durch Summenbildung aus den Produkten aus der Anzahl der jeweiligen Kfz-Prüfung aus den Tab. 6 bis 11, 14 bis 17 und 19 und dem ermittelten Marktwert der jeweiligen Kfz-Prüfung aus den Tab. 28 und 29. Um die Nachprüfungen der Wiener Linien bei den wiederkehrenden Begutachtungen zu berücksichtigen, wurden dem Marktwert - den Angaben der Wiener Linien folgend - 10 % hinzugeschlagen. Die Wiener Linien verfügten über flüssiggasbetriebene Autobusse. Da derartige Autobusse wegen der Notwendigkeit der Einhaltung zusätzlicher Vorschriften aufwendiger zu prüfen sind, wurde vom Kontrollamt für die wiederkehrenden Begutachtungen von Autobussen ein Flüssiggasaufschlag entsprechend dem bei der Firma C erhobenen Preis hinzugerechnet.

Prüfortlichkeit	Wiederkehrende Begutachtungen exkl. USt in EUR	Zwischen-überprüfungen exkl. USt in EUR	Sonstige Kfz-Prüfungen exkl. USt in EUR	Summe exkl. USt in EUR
Hauptwerkstätte	48.656,40	4.629,37	31.721,69	85.007,46
Leopoldau	50.150,41	58.808,92	0,00	108.959,33
Rax	32.450,26	36.540,07	0,00	68.990,33
Spetterbrücke	38.165,94	42.398,61	0,00	80.564,55
Summe	169.423,01	142.376,97	31.721,69	343.521,67

Tab. 30: Marktwert der Kfz-Prüfungen der Kfz-Prüfstelle der Wiener Linien im Jahr 2011

Der Marktwert der von der Kfz-Prüfstelle erbrachten Leistungen betrug im Jahr 2011 somit ca. 344.000,-- EUR exkl. USt. Diesem Nutzen für die Wiener Linien stand ein Aufwand von ca. 740.000,-- EUR exkl. USt gegenüber, s. Tab. 3.

9.3 Zu bemerken war, dass im Fall der Fremdüberprüfung an externen Prüfstellen Personalkosten für die Überstellung der Fahrzeuge sowie für Wartezeiten am Prüfort anfallen würden, die zwar bei der Bestimmung des reinen Marktwertes der von der Kfz-Prüfstelle erbrachten Leistungen keine direkte Rolle spielen, aber im Fall einer Auslagerung sehr wohl zu berücksichtigen wären, es sei denn, die externe Prüfstelle würde die Kfz-Prüfungen in der Hauptwerkstätte bzw. den Betriebsgaragen der Wiener Linien vornehmen.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Daten sind im Detail noch zu analysieren. Derzeit wird bereits intern geprüft, welche Kostensenkungspotenziale bei der Kfz-Prüfstelle gegeben sind. Zusätzlich wurden auch Angebote für eine eventuelle, ausschreibungspflichtige Fremdvergabe der Begutachtungen und Überprüfungen eingeholt, welche in den bestehenden Örtlichkeiten der Beriebsgaragen durchgeführt werden könnten und somit keine zusätzlichen Personalkosten für die Überstellung der Fahrzeuge anfallen würden. Schlussendlich wird die weitere Vorgehensweise zu einer Kosteneinsparung führen, unabhängig welche Variante umgesetzt wird.

10. Entrichtung des Entgeltes für Begutachtungsplaketten

10.1 Begutachtungsplaketten dürfen gem. § 57a Abs 7d KFG 1967 nur gegen Ersatz der Gestehungskosten am Fahrzeug angebracht werden. Das Entgelt für eine Begutachtungsplakette wurde gem. § 8 Abs 4 PBStV mit 1,45 EUR festgesetzt. Da Begutachtungsplaketten der Begutachtungsstellen der Wiener Linien nicht nur an Kfz der Wiener Linien, sondern auch an Kfz von Mitarbeitern der Wiener Linien und deren Angehörigen angebracht worden waren, überprüfte das Kontrollamt, wer die Begutachtungsplaketten bezahlt hatte.

Zu diesem Zweck legten die Wiener Linien am 17. Februar 2012 eine Aufstellung vor, in der die Zahlungsvorgänge für die Entrichtung des Entgeltes für Begutachtungsplaketten für den Zeitraum vom 19. Dezember 2006 bis 31. August 2011 zusammengestellt waren.

Die Begutachtungsplaketten wurden vom Verkehrsamt der Bundespolizeidirektion Wien gegen Barzahlung an Begutachtungsstellen gemeinsam mit einer entsprechenden Einzahlungsbestätigung ausgefolgt.

10.2 Ein Mitarbeiter der Kfz-Prüfstelle der Wiener Linien ließ sich entsprechend dem Bedarf an Begutachtungsplaketten mittels einer Bon-Vorauszahlung Bargeld der Wiener Linien aushändigen, um die Einzahlungen bei der Amtskassa des Verkehrsamtes für den Erhalt eines größeren Vorrates an Begutachtungsplaketten vornehmen zu können. Die Geldbehebung erfolgte bei der Abteilung K33 - *Finanzbuchhaltung* der Hauptabteilung K3 - *Finanzen und Angebot* der Wiener Linien. Die Abteilung K33 überprüfte vor der Auszahlung des Bargeldes, ob der Antrag um Bon-Vorauszahlung die Unterschrift des Zeichnungsberechtigten der Stabsstelle F55 trug, und merkte die Frist für die Vorlage der Einzahlungsbestätigungen des Verkehrsamtes in der Abteilung K33 vor.

Abgesehen von Fristüberschreitungen von einigen Wochen für die Vorlage der Einzahlungsbestätigungen bei der Abteilung K33 durch den Mitarbeiter der Kfz-Prüfstelle, der das Bargeld behoben hatte, funktionierte dieses, Hauptabteilungen der Wiener Linien übergreifende System insoweit, als das Bargeld tatsächlich widmungsgemäß für den

Ankauf von Begutachtungsplaketten Verwendung fand, wie die Einschau des Kontrollamtes ergab.

Am 15. Dezember 2009 wurde für den gleichen Beschaffungsvorgang eine andere Art der Bargeldbehebung bei der Abteilung K33 von der Stabsstelle F55 gewählt. Es handelte sich um eine sogenannte Kassenanweisung. Der Zeichnungsberechtigte der Stabsstelle F55 unterzeichnete die Notwendigkeit einer Auszahlung von Bargeld in Höhe von 870,-- EUR für den Ankauf von 600 Begutachtungsplaketten. Der für die Abholung von Begutachtungsplaketten zuständige Mitarbeiter erhielt am 16. Dezember 2009 das Bargeld in der angegebenen Höhe von der Abteilung K33. Anders als bei Bon-Vorauszahlungen ist bei Kassenanweisungen lt. Auskunft der Abteilung K33 ausschließlich die anfordernde Dienststelle - in diesem Fall die Stabsstelle F55 - für das Ablegen der Belege verantwortlich. In der Abteilung K33 war somit auch keine Frist für die Vorlage eines Kassenbeleges über die ordnungsgemäße Verwendung des Bargeldes vorgemerkt. Der Mitarbeiter der Kfz-Prüfstelle zahlte erst am 4. März 2010 von diesem Bargeld einen Betrag von 435,-- EUR für den Erhalt von 300 Begutachtungsplaketten für die Begutachtungsstelle in der Hauptwerkstätte beim Verkehrsamt ein. Am 15. Juni 2010 - also ein halbes Jahr nach Erhalt des Bargeldes - wurden weitere 100 Begutachtungsplaketten im Wert von 145,-- EUR angekauft. Diese waren für die Begutachtungsstelle in der Betriebsgarage Leopoldau bestimmt.

Wenngleich dem Mitarbeiter der Kfz-Prüfstelle immer noch Bargeld der Wiener Linien in Höhe von 290,-- EUR für den Ankauf von Begutachtungsplaketten zur Verfügung stand, wurde am 6. Oktober 2010 neuerlich eine Bon-Vorauszahlung in Höhe von 725,-- EUR für den Ankauf von Begutachtungsplaketten von der Stabsstelle F55 freigegeben. Die dazugehörenden Einzahlungsbestätigungen wurden am 5. November 2010 gegenüber der Abteilung K33 vollständig abgerechnet. Der noch offene Restbetrag der Kassenanweisung vom 15. Dezember 2009 in Höhe von 290,-- EUR wurde erst am 19. Mai 2011 beim Verkehrsamt für den Erhalt von 200 Begutachtungsplaketten für die Begutachtungsstelle Hauptwerkstätte eingezahlt.

Die Stabsstelle F55 war lt. Auskunft der Abteilung K33 nicht mit der Führung einer Nebenkassa oder Hilfskassa der Wiener Linien betraut. Für Kassen sind gemäß Kassenvorschrift der Wiener Linien strenge Vorschriften über die ordnungsgemäße Verwahrung von Geldmitteln der Wiener Linien vorgesehen. Der aktuelle Kassenstand muss bei Kassen jederzeit belegt und nachgewiesen werden können. Verantwortliche von Kassen müssen ständig mit Kassenprüfungen bzw. unvermuteten Kassenrevisionen durch Vorgesetzte, durch verschiedene übergeordnete Dienststellen der Wiener Linien, Revisionsabteilungen und durch das Kontrollamt rechnen.

Da das Bargeld aus der Kassenanweisung vom 15. Dezember 2009 einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Geldmitteln der Wiener Linien im Sinn der Kassenvorschrift der Wiener Linien entzogen war, erschloss sich dem Kontrollamt nicht, wo sich das Bargeld der Wiener Linien bzw. ein Teil davon über den langen Zeitraum von rd. 17 Monaten (Dezember 2009 bis Mai 2011) befand.

10.3 Der Aufstellung der Wiener Linien über die Entrichtung des Entgeltes für die Begutachtungsplaketten war zu entnehmen, dass die von und im Namen der Wiener Linien gekauften Begutachtungsplaketten nur z.T. von der Wiener Linien bezahlt wurden. Im Zeitraum vom 19. Dezember 2006 bis 31. August 2011 wurden beim Verkehrsamt 6.206,-- EUR eingezahlt. Davon stammten lt. Auskunft der Stabsstelle F55 nur 6.003,-- EUR von den Wiener Linien, der Rest wurde von den Mitarbeitern der Kfz-Prüfstelle entrichtet, da sie private Kfz im Namen der Wiener Linien begutachteten. Dieser Restbetrag von 203,-- EUR entsprach 140 Begutachtungen. Die erste private Zahlung erfolgte lt. Aufstellung der Stabsstelle F55 am 9. Mai 2007 für die Anschaffung von 20 grünen Begutachtungsplaketten im Namen der Wiener Linien. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits sechs Kfz von Mitarbeitern der Kfz-Prüfstelle bzw. von deren Angehörigen mit Begutachtungsplaketten, die somit offensichtlich von den Wiener Linien bezahlt worden waren, versehen worden. Ein finanzieller Ausgleich durch die Mitarbeiter erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt. Aufgrund der Seriennummern der Begutachtungsplaketten fiel dem Kontrollamt bei der Durchsicht der Listen der von den Wiener Linien durchgeführten Begutachtungen zudem auf, dass zahlreiche Autobusse der Wie-

ner Linien mit Begutachtungsplaketten versehen worden waren, die lt. Aufstellung der Stabsstelle F55 von privater Seite bezahlt worden waren.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:
Die Empfehlungen des Kontrollamtes bzgl. der Entrichtung des Entgeltes für Begutachtungsplaketten wurden bereits umgesetzt. Es wird nur mehr der Bedarf der jeweiligen Betriebsgarage beschafft und genau dokumentiert.

11. Empfehlungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt empfahl den Wiener Linien, aufgrund der geringen Auslastung der Kfz-Prüfstelle, geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Durchführung der für die Wiener Linien erforderlichen Kfz-Prüfungen dahingehend zu verbessern, dass angemessene Kosten für die Kfz-Prüfungen in Anlehnung an den Marktwert erzielt werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der bei den Wiener Linien für die Kfz-Prüfungen zuständigen Personen im Einklang mit der Größenordnung der ihnen zugeordneten Aufgaben steht. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Halle der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte samt ihrer technischen Einrichtungen für sich genommen eine der Größe der Halle adäquate Auslastung aufweisen und daher einer entsprechenden Nutzungsanpassung bzw. Nutzungserweiterung zugeführt werden sollte.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:
Die Empfehlung bzgl. der Auslastung der Kfz-Prüfstelle wurde aufgegriffen und befindet sich teilweise schon in Umsetzung. Es gibt bereits erste Interessentinnen bzw. Interessenten für zusätzliche Kfz-Überprüfungen aus den verbundenen Unternehmen.

Den Bericht des Kontrollamtes nehmen die Wiener Linien zum Anlass, die aufgezeigten Verbesserungspotenziale, wie in den Stellungnahmen im Detail ersichtlich, voranzutreiben. Im Fokus steht die Wirtschaftlichkeit.

Weiters empfahl das Kontrollamt den Wiener Linien, durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen zu erreichen, dass keine Arbeiten an privaten Fahrzeugen in den Dienststellen der Wiener Linien stattfinden, die von bestehenden Vorgaben der Dienstgeberin bzw. von Dienstvorschriften abweichen. Dabei sollte insbesondere auf die Einhaltung des Verbotes der Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung gem. § 57a KFG 1967 von privaten Kfz und Anhängern ausdrücklich geachtet werden. Außerdem sollte darauf Wert gelegt werden, dass die Abstellflächen und Räumlichkeiten der Wiener Linien nicht für das Abstellen von privaten Segelbooten, Wohnmobilen, Wohnwagen, Motorradanhängern etc., sowie für das Lagern von privaten Fahrzeugteilen, wie beispielsweise Reifen, genutzt werden. Bezüglich der Materialien, Rohstoffe und Werkstoffe der Wiener Linien sollten wirksame Kontrollen durchgeführt bzw. eingerichtet werden, damit deren private Verwendung hintangehalten wird.

Bereits bei der Zufahrtskontrolle zur Hauptwerkstätte sollten offensichtliche Abweichungen von Dienstvorschriften bzw. von Vorgaben der Dienstgeberin, wie das Einbringen von Segelbooten bzw. Wohnmobilen, und sonstige Auffälligkeiten aufgezeigt und das daraus entstehende Nichteinhalten von Verboten von vornherein unterbunden werden.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Durch das Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen wurde bereits ein wesentlicher Teil der Empfehlung des Kontrollamtes umgesetzt. Wiederkehrende Begutachtungen gem. § 57a KFG 1967 für private Fahrzeuge sind darin nicht enthalten. Das Abstellen von privaten Fahrzeugen wird verstärkt kontrolliert und jene nicht ordnungsgemäß geparkten Fahrzeuge werden vom Gelände entfernt. Die Zufahrtskontrolle wurde ohnehin in den Planungen zum Umbau der Hauptwerkstätte berücksichtigt.

Die Wiener Linien sind ein Unternehmen mit über 8.000 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und über 30 Betriebsstätten, welche auf

das gesamte Stadtgebiet von Wien verteilt sind und aus weitläufigen Betriebsflächen bestehen. Allein das Gelände der Hauptwerkstätte in Simmering umfasst 264.000 m^2, dies entspricht insgesamt rd. 38 durchschnittlichen Fußballfeldern. Die lückenlose Überwachung der ausgedehnten Freiflächen auf abgestellte Pkw wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu gewährleisten.

Die bis jetzt z.T. tolerierte Vorgehensweise bzgl. des Abstellens von Fahrzeugen auf betrieblich nicht benötigten Flächen, die durch keine offizielle Regelung abgesichert wurde, wird künftig enger gefasst und die Einhaltung der gesetzten Anordnungen einer verschärften Kontrolle unterzogen.

Aufgrund der vom Kontrollamt festgestellten Handhabung bei der Bargeldverwendung für die Kostenersätze von Begutachtungsplaketten empfahl das Kontrollamt den Wiener Linien, dass künftig Bargeldbeträge der Wiener Linien - auch wenn es sich um keine großen Beträge handelt - unverzüglich für den vorgesehenen dienstlichen Zweck zur Einzahlung gebracht werden. Die entsprechenden Einzahlungsbelege sind ebenfalls unverzüglich der für Abrechnungen zuständigen Abteilung der Wiener Linien vorzulegen. Durch Hauptabteilungen der Wiener Linien übergreifende Aufsichtsmaßnahmen ist außerdem zu gewährleisten, dass das Aufbewahren von Bargeldbeträgen der Wiener Linien an nicht dafür vorgesehenen Orten über einen Zeitraum von rd. 17 Monaten, wie vom Kontrollamt in der Kfz-Prüfstelle festgestellt wurde, künftig unterbleibt.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Handhabung bei der Bargeldverwendung für die Kostenersätze der Begutachtungsplaketten wurde neu organisiert.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Oktober 2012